Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3239**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/2966, 15/3224, 15/3237 –

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz – NAPG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um verbindliche und anspruchsvolle ökologische Ziele zu erreichen, verlangt eine nachhaltige Klimapolitik, dass pro eingesetztem Euro soviel Treibhausgase wie möglich vermieden werden. Dazu kann der Emissionshandel einen wesentlichen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund wird zum 1. Januar 2005 auf europäischer Ebene ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten eingerichtet.

Die Fraktion der FDP hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren wiederholt dazu aufgefordert, beizeiten Einfluss auf die Gestaltung des europäischen Emissionshandels zu nehmen, Deutschland rechtzeitig auf den Emissionshandel vorzubereiten, die damit verbundenen ökologischen und ökonomischen Chancen entschlossen zu nutzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Deutschland die flexiblen Mechanismen des Kyotoprotokolls so schnell wie möglich nutzen kann. Die Fraktion der FDP war die erste Fraktion, die in diesem Sinne konkrete Vorschläge formuliert und dem Deutschen Bundestag als parlamentarische Initiativen vorgelegt hat (siehe dazu im Einzelnen die Anträge „Börsenhandel mit Emissionszertifikaten in Deutschland konkret vorbereiten“ (Bundestagsdrucksache 14/4395 vom 25. Oktober 2000), „Agenda

für eine Initiative Deutschlands zum internationalen Klimaschutz“ (Bundestagsdrucksache 14/4890 vom 6. Dezember 2000), „Initiative Deutschlands für einen Durchbruch beim internationalen Klimaschutz“ (Bundestagsdrucksache 14/6547 vom 3. Juli 2001), „Kyotomechanismen für die internationale Klimapolitik Deutschlands nutzen“ (Bundestagsdrucksache 14/7073 vom 10. Oktober 2001), „Kyotomechanismen für die nationale Klimapolitik Deutschlands nutzen“ (Bundestagsdrucksache 14/7156 vom 16. Oktober 2001), „Gesetz zur Ratifizierung des Kyotoprotokolls unverzüglich vorlegen“ (Bundestagsdrucksache 14/7450 vom 14. November 2001), „Vereinbarkeit der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit den flexiblen Instrumenten des Kyotoprotokolls sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 14/8495 vom 13. März 2002)). Alle genannten Anträge wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag abgelehnt, ohne dass die Bundesregierung ein eigenes konsistentes Konzept für den Emissionshandel vorgelegt hätte.

Erst in letzter Sekunde wurde das Paket aus Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und dem eingangs genannten Zuteilungsgesetz 2007 (ZuG 2007) vorgelegt. Eine Anhörung des federführenden Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von Sachverständigen zum Zuteilungsgesetz konnte erst wenige Tage vor der abschließenden Beratung des Gesetzes im Deutschen Bundestag stattfinden. Eine eingehende und angemessene Beratung in den parlamentarischen Gremien war wegen des von den Koalitionsfraktionen unnötigerweise erzeugten erheblichen Zeitdrucks und wegen der Kurzfristigkeit der vorgelegten Änderungsanträge, die nahezu jeden Paragraphen des eigenen Gesetzentwurfs betrafen, in keiner Weise mehr zu gewährleisten. Durch die Anhörung wurde aufgrund der Kommentare zahlreicher Sachverständiger klar erkennbar, dass das Zuteilungsgesetz weit davon entfernt ist, die mit dem Emissionshandel verbundenen Chancen zu nutzen.

Der Vorteil des Emissionshandels, als staatsfernes, dezentrales und liberales Instrument der Umweltpolitik Klimaschutz zu minimalen Kosten zu erreichen, wird nach der von der Bundesregierung gewählten Konzeption nicht realisiert. Vielmehr ist absehbar, dass die privaten Haushalte in naher Zukunft finanziell erheblich belastet werden. Außerdem entsteht der Eindruck, der Bundesregierung gehe es beim Emissionshandel nicht um effiziente Klimapolitik, sondern um die Ausweitung ihrer Möglichkeiten zur industrie- und strukturpolitischen Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen.

Unter den zahlreichen im Grundsatz sowie im Detail kritikwürdigen Regelungen ist insbesondere auf die nachstehend aufgeführten Sachverhalte aufmerksam zu machen:

– Die Regelungen sind extrem kompliziert und bürokratisch. Damit wird ein erheblicher zusätzlicher Aufwand insbesondere zum Nachteil kleiner und mittlerer Unternehmen erzeugt, weil diese durch erzwungene administrative Lasten relativ stärker belastet werden als Großunternehmen.

– Die Regelungen sind ungerecht, weil sie Gleiches ungleich behandeln. Es gibt keine Gleichbehandlung von Emissionen, Anlagen und Anlagenbetreibern. Dies hat verzerrende und nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen und deren Wettbewerbsposition in Europa.

– Für die privaten Haushalte als Steuerzahler, Autofahrer und Wohnungsnutzer sind erhebliche Belastungen absehbar. Eine solche sektorale Umorientierung (stärkere Belastung der privaten Haushalte) wird eine unnötige und gewichtige Zusatzbelastung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft bedeuten, weil die dort zu erbringenden Klimaschutzmaßnahmen von rot-grün absehbar ineffizient organisiert und institutionalisiert werden (z. B. durch die so genannte Ökosteuer).

– Generell kommt es zu Doppelbelastungen der Betroffenen insbesondere durch das KWK-Gesetz, die so genannte Ökosteuer und die weiter bestehende teilweise Überförderung durch das EEG. Diese Instrumente müssen deshalb zumindest für die am Emissionshandel beteiligten Unternehmen abgeschafft werden, sobald der Handel funktioniert.

– Projektbasierte Mechanismen (Joint Implementation – JI und Clean Development Mechanism – CDM) werden im Gesetzentwurf zwar erwähnt. Gleichwohl werden daraus keine Schlussfolgerungen abgeleitet, obwohl diese flexiblen Mechanismen des Kyotoprotokolls entscheidende Potentiale für einen wirksamen und zugleich kostengünstigen Klimaschutz enthalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– den eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 unverzüglich zu überarbeiten,

– dabei den Emissionshandel von vornherein auf Kostenminimierung zu verpflichten und dieses Instrument nicht für eine Privilegierung oder Benachteiligung bestimmter Energieträger, Produktionsanlagen, Standorte oder Marktteilnehmer zu missbrauchen,

– eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, die nicht nur Treibhausgase aus Energieumwandlungsprozessen und bestimmte Anlagen umfasst, sondern die kostenminimierende Wirkung eines vernünftig organisierten Emissionshandels auch für die Sektoren Haushalte und Verkehr erschließt,

– in solchem Rahmen zu gewährleisten, dass andere Klimaschutzinstrumente, wie z. B. die so genannte Ökosteuer und das KWK-Gesetz, zumindest für die am Emissionshandel beteiligten Unternehmen abgeschafft werden, sobald der Handel mit Emissionszertifikaten funktioniert, um Doppelbelastungen zu vermeiden,

– sicherzustellen, dass die für Deutschland vorgesehenen Regelungen hinreichend flexibel ausgestaltet sind, um angemessenen Spielraum für Wirtschaftswachstum zu lassen,

– sicherzustellen, dass in begründeten Fällen auch „Early Actions“ berücksichtigt werden können, welche vor 1994 stattgefunden haben,

– hinsichtlich des Vollzuges zu gewährleisten, dass der für die betroffenen Unternehmen entstehende Verwaltungs- und Bürokratieaufwand so gering wie möglich gehalten wird und dass keine Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der Unternehmen in Deutschland entstehen,

– die Verknüpfung und integrale Anwendung aller Instrumente des Kyotoprotokolls (Clean Development Mechanism, Joint Implementation, Emissions Trading und Carbon Sinks) schnellstmöglich vorzusehen, damit durch deren forcierten Einsatz insbesondere in der zweiten und in folgenden Verpflichtungsperioden ambitionierte Emissionsreduktionen realisiert werden können, ohne dass bereits in der ersten Verpflichtungsperiode unnötig restriktive Vorgaben gefasst werden müssen. Hierdurch werden überdies die Vorteile des Emissionshandels auch den Entwicklungs- und Schwellenländern zugänglich gemacht, die großes Interesse an diesen Instrumenten haben und sich dadurch neben wirtschaftlichen Vorteilen auch Technologietransfer versprechen. Nur unter dieser Voraussetzung können die dort bestehenden besonderen Chancen für einen wirksamen und zugleich kostengünstigen Klimaschutz adäquat genutzt werden. Eine Berücksichtigung der genannten Mechanismen ist bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich, da hierzu ein gemeinsamer Standpunkt des Europäischen Rates vorliegt,

– einen angemessen dimensionierten Reservefonds zur Ausstattung von zusätzlichen Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Emissionsrechten zu schaffen,

– sicherzustellen, dass für Unternehmen, die am Emissionshandel teilnehmen, über den Grad der Energieeffizienz und die Einhaltung des Standes der Technik künftig anhand der Kosten im eigenen Unternehmen bzw. mit Blick auf den Preis für Zertifikate entschieden wird und betreffende Vorgaben nicht länger über das Ordnungsrecht getroffen werden und

– in diesem Sinne dem Deutschen Bundestag ein klimapolitisch leistungsfähiges und wirtschaftlich attraktives sowie einfaches und unbürokratisches Gesamtkonzept vorzulegen, welches sicherstellt, dass der entscheidende Vorteil des Emissionshandels, Klimaschutz kostenminimal realisieren zu können, von Anfang an und uneingeschränkt genutzt werden kann.

Berlin, den 25. Mai 2004

Birgit Homburger
Angelika Brunkhorst
Michael Kauch
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333